

## Schutzkonzept der reformierten Kirche Bubikon

- Am Eingang werden die Besucher auf einer Infotafel über die gültigen Schutzmassnahmen informiert.
- Desinfektionsmittel stehen beim Eingang zu Veranstaltungen bereit.
- Das Tragen einer Schutzmaske wird grundsätzlich empfohlen.  
Für Personen ohne Maske stehen bei Bedarf Masken zur Verfügung.
- Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen **in der Kirche** mit 70 - 100 Personen werden entweder die Kontaktdaten aufgenommen oder es gilt Maskenpflicht. Es entscheidet jeweils die Veranstaltungsleitung vor Ort.  
Die Besucher werden beim Eintreten über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.
- Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen **in der Kirche** mit mehr als 100 Personen besteht eine Maskenpflicht (ausgenommen Mitwirkende).
- Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen **im Ökumenischen Zentrum** mit mehr als 70 Personen besteht eine Maskenpflicht (ausgenommen Mitwirkende).
- Das Abendmahl wird nur in wandelnder Form durchgeführt. Es werden nur Einzelbecher verwendet und das Brot wird vor dem Gottesdienst geschnitten. Das Brot wird den Teilnehmenden in die Hand gegeben, die Pfarrperson trägt dafür einen Servicehandschuh.
- Der Gemeindegesang ist möglich, da die vorgesehenen Abstandsregeln (1,5m Abstand pro Teilnehmenden, ausser bei Paaren/Familien) eingehalten werden können oder bei mehr als 70 Personen die Kontaktdaten erhoben werden oder eine Maskenpflicht besteht.
- Die Räume werden gut durchlüftet, nach Möglichkeit auch während des Anlasses.
- Chilekafi und Apéro werden bei der Kirche ausschliesslich im Freien durchgeführt. Im Ökumenischen Zentrum wird der Apéro wenn möglich im Freien durchgeführt, bei schlechter Witterung findet er im Foyer statt.
- Apéro und gemeinsame Mittagessen werden gemäss Schutzkonzept der Landeskirche durchgeführt.
- Chöre und Musizierende halten die Abstände untereinander ein. Chöre singen auf der Empore.